



Nach dem Willen der Gerichtskommission soll Michael Lauber Beyeler-Nachfolger werden. ARNO BALZARINI/KEY

Michael Lauber soll es richten

Bundesanwalt Die Chancen, dass der 45-Jährige gewählt wird, sind gut

VON SIMON FISCHER

Der Zürcher SVP-Nationalrat Christoph Mörgeli tat sich im Parlament stets als schärfster Kritiker von Bundesanwalt Erwin Beyeler hervor. Der 15. Juni war für Mörgeli denn auch ein Freudentag: Damals sorgten National- und Ständerat für die Abwahl Beyelers. Gestern nun hat die Gerichtskommission nach der Anhörung der sieben Kandidaten einstimmig entschieden, den 45-jährigen Michael Lauber als Nachfolger Beyelers vorzuschlagen. Lauber ist derzeit Präsident des Aufsichtsrats der Liechtensteiner Finanzmarktaufsicht.

Breite Akzeptanz

Mörgeli bezeichnet die Wahl als «nachvollziehbar». Offenbar habe die Kommission sich nun entschieden, einen externen Bewerber zu berücksichtigen, der bislang noch nicht bei der Bundesanwaltschaft gearbeitet habe, um für Ruhe zu sorgen. Was Laubers Wahlaussichten betrifft, meint Mörgeli: «Wenn er sich bei der Anhörung in der SVP-Fraktion auch so gut verkauft, wie er es offensichtlich bei der Kommission getan hat, hat er sicher gute Wahlchancen.»

Damit dürfte Mörgeli recht behal-

ten. Der parteilose Lauber stellt einen Kompromisskandidaten dar, der über die Parteigrenzen hinaus auf Akzeptanz stösst. Der SVP geht es vor allem darum, einen externen, nicht vorgebelasteten Kandidaten zu wählen, während die Linke das Hauptaugenmerk vor allem auf die Erfahrung bei der Bekämpfung von Geldwäscherei legt. Lauber erfüllt beide Kriterien.

Mitglieder der Gerichtskommission aus verschiedenen Parteien stehen denn auch voll und ganz hinter Laubers Wahl. Die Aargauer FDP-Nationalrätin Corina Eichenberger etwa hat sich vor allem von Laubers persönlichen Qualitäten überzeugt. Ausserdem habe er die liechtensteiner Finanzmarktaufsicht durch turbulente Zeiten geführt und dabei viel Führungsgeschick an den Tag gelegt. «Ich traue ihm deshalb zu, dass er das angekratzte Image der Bundesanwaltschaft aufpolieren kann und alle Mitarbeiter dazu bringt, am gleichen Strick zu ziehen», sagt Eichenberger.

Diese Hoffnung hegt auch Philipp Stähelin, CVP-Ständerat aus dem Thurgau. «Es muss zu einer Beruhigung kommen bei der Bundesanwaltschaft», sagt er. Stähelin traut Lauber zu, dies mittel- und langfristig zu schaffen: «Ich denke, er wird den La-

uben im Griff haben und den entscheidenden Verfahrenspriorität einräumen.» Damit werde das dringend nötige Vertrauen in die Bundesanwaltschaft wieder hergestellt. Die Baslerbieter SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer hat vor allem überzeugt, dass Lauber Erfahrung bei der Bekämpfung der Geldwäscherei mitbringt. «Von den Kandidaten, die zur Auswahl standen, ist er deshalb der richtige Mann», sagt Leutenegger Oberholzer. Sie werde der SP-Fraktion vorschlagen, Lauber zu wählen.

Seit zehn Jahren in Liechtenstein

Lauber war Anfang der 1990er-Jahre Untersuchungsrichter im Kanton Bern, zwischen 1993 und 1995 Chef der Spezialfahndung der Berner Kriminalpolizei. Danach arbeitete er während fünf Jahren als Chef der Zentralstelle organisierte Kriminalität beim Bundesamt für Polizei. Nach kurzer Tätigkeit als Rechtsanwalt in Zürich zog es ihn dann nach Liechtenstein. Zuerst war er Leiter der Meldestelle für Geldwäscherei, zwischen 2004 und 2010 amtierte er als Geschäftsführer des liechtensteinischen Bankenverbands. Seit 2010 ist er Aufsichtsratspräsident der liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht.

Auch Steuerdeal mit Britannien unter Dach

Bankgeheimnis Gerade einmal zwei Wochen ist es her, dass die Schweiz und Deutschland ein Steuerabkommen paraphierten. Nun gelang das auch mit Grossbritannien.

VON DAGMAR HEUBERGER

Die Erleichterung ist nicht nur auf der schweizerischen, sondern auch auf der britischen Seite gross: Nach monatelangen, harten Verhandlungen haben Staatssekretär Michael Ambühl und Dave Hartnett, der Vertreter der britischen Steuerbehörde, gestern das Steuerabkommen paraphiert. Es muss nun von den Parlamenten in Bern und London genehmigt werden und soll danach noch in diesem Jahr unterzeichnet werden. In Kraft treten soll es Anfang 2013.

Der Steuerdeal mit den Briten entspricht weitgehend dem Abkommen, auf das sich die Schweiz Anfang des Monats mit Deutschland geeinigt hatte. Wie das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) gestern Abend in einem Communiqué mitteilte, wird mit dem Abkommen sichergestellt, dass Kapitalerträge in der Schweiz und Grossbritannien gleich besteuert werden und damit zwischen den beiden Finanzplätzen keine steuerrechtlichen Wettbewerbsverzerrungen mehr bestehen.

Bis 7,8 Mrd. Franken jährlich

Die Schweizer Banken sollen in Zukunft auf Kapitalerträgen von britischen Bürgern, die nicht in der Schweiz Wohnsitz haben und ihre Konten gegenüber dem britischen Fiskus nicht offenlegen, eine Steuer von 27 bis 48 Prozent erheben. Konkret sind es 27 Prozent auf Kapitalgewinnen, 40 Prozent auf Dividendenerträgen und auf Zinserträgen sowie sonstigen Einkünften 48 Prozent. Diese Sätze liegen leicht unter den britischen Grenzsteuersätzen. Nach Angaben der BBC rechnet die britische Steuerbehörde mit jährlichen Einkünften zwischen 3 und 6 Milliarden Pfund (4 bis 7,8 Milliarden Franken) – Geld, das der Regierung in

London angesichts der Finanzkrise und des aktuellen Sparplans hochwillkommen sein dürfte.

Wie im Abkommen mit Deutschland hat sich die Schweiz auch mit Grossbritannien auf eine Nachbesteuerung der Schwarzgelder geeinigt. Die britischen Steuerhinterzieher erhalten die Möglichkeit, ihre Vermögenswerte in der Schweiz entweder offenzulegen oder anonym eine Pauschalsteuer zu entrichten. Die

«Die Tage, als es einfach war, Geld in der Schweiz zu verstecken, sind vorüber.»

George Osborne, britischer Finanzminister

se liegt – wie mit Deutschland – zwischen 19 und 34 Prozent. Und wie die Deutschen bekommen auch die Briten eine Vorauszahlung – als «Geste des guten Willens», wie das britische Finanzministerium es nannte: 500 Millionen Franken. Im Falle Deutschlands sind es 2 Milliarden.

Von britischer Seite wurde das Abkommen mit der Schweiz gestern Abend als «historisch» bezeichnet. Finanzminister George Osborne sagte: «Die Tage, als es einfach war, unversteuertes Geld in der Schweiz zu verstecken, sind vorüber. Ähnlich äusserte sich Dave Hartnett. «Die Welt hat sich für Steuerhinterzieher verändert», sagte er. «Noch vor wenigen Jahren hätte niemand geglaubt, dass wir mit der Schweiz ein solches Abkommen schliessen würden.» Dank dem klaren Willen der Schweiz und Grossbritanniens, Steuerhinterziehung zu ahnden, sei es nun möglich geworden, einen neuen Kurs einzuschlagen, so Hartnett weiter.

Bankiervereinigung zufrieden

Auch die Schweizerische Bankiervereinigung begrüsst den Deal. Das Abkommen sei im Interesse der Kunden, die finanzielle Privatsphäre steuerkonformer Kunden bleibe gewahrt, schreibt sie in einer Stellungnahme.

Homosexuelle warnen vor der CVP-Initiative

Kritik Die Familieninitiative der CVP schreibt eine Definition der Ehe in die Verfassung. Das stört Lesben und Schwule. Sie fordern eine Klarstellung.

VON KAREN SCHÄRER

Lesben und Schwule sollen die CVP-Initiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» nicht unterschreiben und später an der Urne Nein stimmen. Dies empfehlen die Lesbenorganisation Schweiz (LOS) und die Schweizerische Schwulenorganisation Pink Cross. Bei der Familieninitiative geht es um Steuergerechtigkeit: Ehepaare sollen gegenüber Konkubinatspaaren nicht mehr steuerlich benachteiligt sein.

Was die Homosexuellen stört: Der Initiativtext beinhaltet eine Definition der Ehe als «gesetzlich geregelte Gemeinschaft von Mann und Frau» (siehe Box). LOS-Geschäftsführerin Eveline Mugier wundert sich: «Es geht ja in der Initiative um Steuern, nicht um die Definition der Ehe – und trotzdem enthält der neue Verfassungsartikel eine Ehe-Definition.»

War es Absicht?

Pink-Cross-Geschäftsleiter Uwe Splittdorf interpretiert: «Der Satz sagt für uns aus: Man will die Ehe als Gemeinschaft von Mann und Frau zementieren und damit aushebeln, dass man für die Öffnung der Ehe



Homosexuelle stören sich an der Familieninitiative der CVP. KEY

■ INITIATIVE: DAS WILL DIE CVP

Heute steht in der **Bundesverfassung Artikel 14** bloss: «Das Recht auf Ehe und Familie ist gewährleistet.» Sämtliche Details der Eheschliessung sind auf **Gesetzesebene** geregelt. Wird die CVP-Familieninitiative dereinst an der Urne angenommen, wird Artikel 14 der Bundesverfassung um diesen Absatz ergänzt: «Die **Ehe ist** die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte **Lebensgemeinschaft von Mann und Frau**. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber anderen Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen.»

kämpfen kann.» Mugier warnt: «Wenn mal in der Bundesverfassung steht, dass die Ehe zwischen Mann und Frau ist, kann das nicht so rasch wieder geändert werden.»

Hatte die CVP also die Absicht, mit ihrer Familieninitiative gleich noch Schwule und Lesben auszubremsen? «Solange von der CVP keine Klarstellung kommt, müssen wir davon ausgehen, dass der Satz bewusst so formuliert wurde», sagt Splittdorf.

«Unglückliche Formulierung»

Auch die CVP-eigene Fachgruppe Homosexualität wartet auf eine Stel-

lungnahme der Parteileitung, nachdem sie die Parteileitung kürzlich auf die Ehe-Definition im Initiativtext hingewiesen hat. Fachgruppenleiter Stefan Gassmann sagt: «Das Anliegen der Initiative ist unbestritten. Die Formulierung ist aber unglücklich.» Es wirkt ganz so, als wollte Gassmann, selbst Nationalratskandidat im Kanton Luzern, in Zeiten des Wahlkampfes dem Eindruck entgegenwirken, es gebe einen parteiinternen Zwist. Jedenfalls sagt er: «Nach unseren Kenntnissen steckt hinter der Formulierung sicher keine Absicht.»

Auch CVP-Sprecherin Marianne Binder versucht die Wogen zu glätten: «Die Anfrage der Fachgruppe Homosexualität wurde an der letzten Sitzung des Parteipräsidiums besprochen und eine Antwort ist in Vorbereitung.» Zur Kritik von LOS und Pink Cross sagt Binder: «Wir haben im Initiativtext eine Definition der Ehe gemacht. Ich verstehe, dass das Homosexuelle stört. Aber das ist nun mal unser Verständnis und auch dasjenige des Gesetzgebers von Ehe.» Und sie erinnert daran: «Wir haben das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft unterstützt.» Zwar kämpfen die Homosexuellen in der Schweiz aktuell nicht für eine Öffnung der Ehe. Doch sie diese innerhalb der LOS schon ein Thema, sagt Mugier. Denn homosexuelle Paare, die auf dem Standesamt ihre Partnerschaft eintragen lassen, sind bezüglich Adoption und künstlicher Be-

fruchtung diskriminiert: Beides ist ihnen nicht gestattet.

Zwangsausgang als Hemmnis

Hinzu kommt: «Der Zivilstand «eingetragene Partnerschaft» führt beispielsweise auf einem Bewerbungsschreiben zu einem Zwangsausgang. Viele Paare «verpartnern» sich deshalb nicht», sagt Mugier. «Die eingetragene Partnerschaft bedingt die totale Bereitschaft, offen zu sein.» Uwe Splittdorf von Pink Cross warnt vor einem Rückschritt, sollte die Initiative mit der kritisierten Ehedefinition angenommen werden: «Bei Gesprächen in der Wandelhalle stelle ich bei Exponenten sämtlicher Parteien eine Offenheit gegenüber den Anliegen von Schwulen und Lesben fest. Wenn nun eine Definition der Ehe in die Verfassung käme, müssten wir wieder ganz woanders anfangen mit unserem Kampf für gleiche Rechte.»

Der Präsident der CVP der Stadt Zürich und bekennende Schwule Markus Hungerbühler sagt, er habe die Initiative sofort unterschrieben. «Die Formulierung ist mir gar nicht aufgefallen.» Der Nationalratskandidat warnt: «Man muss aufpassen, dass man nun nicht grosse Diskussionen über den Ehebegriff auslöst.»

[ausserdem zum Thema](#)

Braucht es eine Definition der Ehe in der Verfassung? Stimmen Sie online ab.